

Start / Veranstaltungen / Fachschaft der Juristischen Fakultät der Universität Passau  
/ **Pressereaktion Neue Passauer Presse vom 20.12.2007 auf die Podiumsdiskussion**

### **"Das hätte auch bei uns passieren können"**



*Als Strafverteidiger bewegt sich Dr. Michael Nagel auf einem schmalen Grat: Alles tun, um die Unschuld seines Mandanten Marco herauszustellen, aber zugleich auch nicht zu harsche Kritik an dessen türkischem Richter üben. Für Nagel ist klar: „Wir haben es hier mit einem Einzelfall zu tun.“ – F.: Jäger*  
**Artikel aus der Neuen Passauer Presse vom 20.12.2007**

Michael Nagel, einer der Anwälte von Marco Weiss, hat am Dienstag in Passau über das Verfahren in der Türkei gesprochen. Sein Fazit: Nur Marcos Richter sei überfordert gewesen, das Rechtssystem der Türkei sei vorbildlich.

#### **von Susanne Öttl**

Als Michael Nagel den Fall Marco übernahm, war die Sache bereits ziemlich verfahren. Wichtige Beweise waren von schlampigen Polizisten ignoriert worden. Anschuldigungen, die eine hysterische, sicherlich auch beschämte und reuevolle Mutter in die Welt gesetzt hatte, galten dem Richter in Antalya offenbar als Tatsachen. Der Antrag auf ein dringendes Rechtshilfeersuchen an Großbritannien, wohin das mutmaßliche Opfer, die 13-jährige Charlotte, und ihre Eltern bereits abgereist waren, war noch nicht einmal abgesandt. Dabei wäre dies sehr dringend gewesen - angesichts der widersprüchlichen Aussagen des Mädchens.

Und dann sprach der Richter in dem Rechtshilfeersuchen über den der versuchten Vergewaltigung beschuldigten Marco Weiss auch noch so, als ob der 17-Jährige der Tat bereits überführt wäre. Dabei hatte der Schüler aus Uelzen immer gesagt, dass er davon ausgegangen war, dass das Mädchen, dem er in jener Nacht des 11. April in ihrem Zimmer im Fünf-Sterne- Hotel an der türkischen Riviera ziemlich nahe kam, 15 Jahre alt gewesen sei. Marco mag unerfahren und naiv sein, was Frauen angeht. Doch selbst ein türkischer Gynäkologe schätzte die junge Britin auf den ersten Blick auf 17 Jahre. Durfte Marco also davon ausgehen, dass sie nicht jünger als 15 Jahre alt war, und wäre damit die Sache erledigt? Hier steht Aussage gegen Aussage: Marco sagt, Charlotte habe sich als 15-Jährige vorgestellt. Sie behauptete in der Videovernehmung, sie habe in der Runde davon gesprochen, dass sie 13 sei. In der Türkei sind sexuelle Handlungen an Kindern unter 15 Jahren strafbar. Und zu sexuellen Handlungen ist es zwischen den beiden gekommen, das bestreitet nicht einmal Marco. Auch dass bei solch einer Konstellation Handlungsbedarf für die Justiz besteht - egal, ob in Deutschland oder in der Türkei -, darin sind sich die Juristen einig. Das Problem des Richters in Antalya scheint eher mangelnde Handlungsbereitschaft gewesen zu sein, was die Klärung des Falls angeht.

Dazu der Medienrummel. In der Türkei interessierte sich zunächst kaum jemand für den 17-jährigen deutschen Urlauber, der sich in einem Hotelzimmer an einer 13-jährigen Britin vergangen haben sollte.

Erst als die deutschen Medien

Medien und Politiker: Hilfe und Fluch von unerträglichen Bedingungen in der türkischen U-Haft sprachen, witterte auch der türkische Boulevard das Geschäft: Die Zeitung „Hürriyet“ erreichte bei der Justiz einen Interviewtermin mit Marco in seiner Zelle - und verkaufte die Mitschrift teuer nach Deutschland. Dass die Justiz dies zuließ, war ein weiterer Fehler, sagte Dr. Michael Nagel am Dienstagabend in der Uni Passau: „Das war ausschlaggebend, dass die Geschichte diese Entwicklung genommen hat.“ Die Fachschaft Jura hatte Nagel bereits vor Monaten zu einer Podiumsdiskussion über den „Fall Marco“ eingeladen. Das große öffentliche Interesse habe Marco zunächst auch geschützt, sagt der Anwalt, und dazu beigetragen, seine Haftbedingungen zu verbessern. Aber populistische Aktionen und Aussagen deutscher Medien und Politiker hätten dann eher geschadet. Das gelte für „jeden Angriff auf die Türkei“, sagt Nagel und mit Blick auf Sätze wie den von Unionsfraktionschef Volker Kauder - „Wenn ihr den jungen Mann nicht freilässt, (...) dann ist der Weg der Türkei nach Europa noch meilenweit“ - wird er richtig deutlich: „Das waren schwachsinnige Aussagen.“

Nach 247 Tagen wurde Marco letzten Freitag ohne Auflagen aus der U-Haft entlassen. Warum? „Weil schließlich alle Beweise, die das Gericht haben wollte, vorlagen, einschließlich dem psychiatrischen Gutachten“, sagt Nagel schlicht zur PNP.

Als Strafverteidiger bewegt er sich auf einem schmalen Grat: Einerseits muss er alles tun, um die Unschuld Marcos herauszustellen, andererseits will er das türkische Gericht nicht unnötig angreifen. Dann sagt Nagel Sätze wie: „Ich gehe davon aus, dass der Richter unabhängig war.“ Und man kann, wenn man will, seiner Miene entnehmen, dass er das vielleicht doch nicht ganz so meint. Doch ein erfahrener Verteidiger wie Nagel, der sich bisher als Experte in Wirtschaftsstrafsachen in Insider-Kreisen einen Namen gemacht hat, der zum Fall Marco durch Empfehlung kam, weil er viele Kontakte zur Türkei hat, der ehrenamtlicher Richter am Landgericht Celle ist und Lehrbeauftragter an einer Uni in Frankreich, ein solcher Mann wird nichts tun, womit er seinem Mandanten schaden könnte.

Robert Esser, Professor für Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht in Passau, geht davon aus, dass Marco auch in Deutschland in U-Haft gekommen wäre, falls tatsächlich nicht nur eine Anschuldigung der Mutter, sondern auch eine verwertbare Aussage von Charlotte selbst vorgelegen hätte. Freilich hätte man sich dann schnell um ein Glaubwürdigkeitsgutachten bemüht. Der Jugendliche wäre wohl anstatt eine U-Haft von drei Monaten noch zu verlängern einstweilen in ein Heim gekommen.

Nagel hingegen, der Verteidiger, ist sich sogar sicher, dass Marco nicht in U-Haft gekommen wäre, wenn der Fall in der Türkei nur ganz einfach von einem anderen Richter bearbeitet worden wäre. Nicht nur, weil Marco ein Jugendlicher ist und keine Fluchtgefahr bestanden habe, sondern „weil kein dringender Tatverdacht bestanden hat“. Und dann kommen wieder Nagel-Sätze: „Die türkische Justiz ist makellos. Das ist kein typisches Verfahren für die türkische Justiz. Das Straf- und Prozessrecht der Türkei ist vorbildlich.“ Darin sind sich die Experten tatsächlich einig. Schließlich wurde das reformierte türkische Strafrecht und die Strafprozessordnung - auch im Hinblick auf einen EU-Beitritt - in weiten Teilen von europäischen Staaten übernommen, allen voran aus deutschen Gesetzesbüchern. „In vielen Fällen gleichen sich die Artikel bis in die Formulierungen hinein“, sagt der deutsch-türkische Jurist Osmar Isfen. „Die Türkei soll in die Europäische Union“

Der Buchstabe des Gesetzes ist das eine, die Anwendung das andere. Doch Nagel betont immer wieder: „Das hätte auch in Deutschland passieren können.“ Und er erzählt, dass der Bundesgerichtshof vor kurzem erst wieder das Urteil eines deutschen Richters aufgehoben hat, weil dieser den Angeklagten ungerechtfertigt neun Monate in der U-Haft gelassen hatte.

Auch Strafrechtler Esser macht deutlich: „Wir haben in Deutschland und in der Türkei Mängel zu beheben.“ Es sei nicht legitim, diesen Einzelfall zum Prüfstein für einen EU-Beitritt der Türkei zu machen. Nagel spricht sich sogar ausdrücklich für den EU-Beitritt aus: „Ich war ein Freund der Türkei, und ich bin es immer noch. Sie soll in die EU.“ Diesmal ist kein Zweifel in seiner Miene zu entdecken.

Ein Einzelfall - für Marco, seine Angehörigen und Freunde ist er die Welt. Und deshalb drängten Nagel und seine Kollegen darauf, das Rechtshilfeersuchen an Großbritannien endlich abzusenden. Sie stellten einen Antrag auf Befangenheit des Richters. Der wurde abgelehnt. Nagel reichte eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein. Die läuft noch.

Marcos Anwälten geht es nun erst einmal darum, das Verfahren nach Deutschland zu verlegen. Öffentlich rät Nagel seinem Mandanten, zum nächsten Verhandlungstag im April mit ihm nach Antalya zu fliegen. Da muss der deutsch-türkische Strafverteidiger Cüneyet Gençer auf dem Podium dann doch kommentieren: „Ich bin überzeugt, dass Sie das nur so ruhig sagen, weil Sie sicher sind, dass die Sache nach Deutschland kommt.“ Und wenn? „Dann ist das Verfahren schnell beendet“, sagt der Verteidiger. „Es würde wohl eingestellt. Aber mir wäre ein richtiger Freispruch natürlich lieber.“

